

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend bewilligter Projektierungskredit Krankenhaus Rüti

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 1994 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti einem Projektierungskredit für ein neues Krankenhaus in Rüti zugestimmt. Dies, obwohl die Gesundheitsdirektion dem Gemeinderat, dem Kreisspitalverband und der Fürsorgebehörde Rüti am 28. Januar und 18. Mai 1994 unmissverständlich mitgeteilt hat, dass ohne Alterskonzept die Planungsarbeiten für das Krankenhaus zu sistieren seien bzw. die Planungskosten vollumfänglich zu Lasten des Kreisspitalverbandes gehen würden.

Mit heutigem Datum wurde eine Initiative zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung eingereicht mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist ein tragendes Alterskonzept auszuarbeiten. Dies beweist doch, dass ein Alterskonzept entgegen den Aussagen des Gemeinderates nicht vorliegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Obwohl die Gesundheitsdirektion in zwei Schreiben das Alterskonzept gefordert hatte, wurde dieses bis heute nicht vorgelegt. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Ausarbeitung dieses Alterskonzeptes durchzusetzen, unabhängig von allfälligen nichtgewährten Staatsbeiträgen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Planungen für Alters-, Kranken- und/oder Pflegeheime ohne entsprechendes Alterskonzept generell überhaupt nicht vorgenommen werden dürften?
- In der "Zürcher Krankenhausplanung 1991" listet der Regierungsrat unter der Rubrik 'Langzeitpflege in Spitälern, Kranken- und Altersheimen' diverse Massnahmen wie die Verbesserung der Planungsgrundlagen auf. In welchem Zeitrahmen wird dies geschehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus bestens.

Crista D. Weisshaupt Niedermann